

## Fragestunde: Corona-Demonstration und Polizeieinsatz

Am Samstag, dem 20. März fand in Liestal eine Demonstration gegen die Corona-Massnahmen statt. Die Demonstration wurde durch die Stadt Liestal bewilligt. Mit der Bewilligung verbunden war aufgrund der epidemiologischen Lage die Auflage der Maskenpflicht für die Demonstrierenden. Es ist in unserer Demokratie wichtig, dass das Demonstrationsrecht wahrgenommen werden kann, so gehören Meinungs- und Versammlungsfreiheit zu den Grundrechten.

Gleichzeitig gehört es in einem Rechtsstaat jedoch auch dazu, dass man sich an die Auflagen hält. Die Polizei hat hierbei den Auftrag für die Durchsetzung der Auflagen zu sorgen, wie sie dies in verschiedenen anderen Kantonen getan hat. In Liestal sind jedoch viele Demonstrierende ohne Masken unterwegs gewesen. Hinzu kommt, dass gemäss Medienberichterstattung Demonstrierende Parolen mit Analogien zum Dritten Reich („Gehorsam macht frei“) gerufen haben und „Sterne“ mit der Aufschrift „ungeimpft“ getragen haben. Dies ist geschichtsblind und antisemitisch. Wie weiter zu vernehmen war, wurden auch Medienschaffende von Demonstrierenden, die laut Medien eindeutig der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind, angepöbeln und gewaltsam angegangen.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass sich die grosse Mehrheit der Bevölkerung solidarisch an die Massnahmen hält, um weitere Corona-Wellen zu verhindern und Lockerungen mittelfristig zu ermöglichen, und gleichzeitig mehrere Tausende Demonstrierende in Liestal unterwegs sind und egoistisch und selbstsüchtig die Auflagen ignorieren. So ist es nicht tragbar, dass dem Verstoss gegen die Auflagen nur zugeschaut wird und die Auflagen von Seiten der Polizei nicht durchgesetzt werden.

1. Welche Konsequenzen hat die Demonstration für die Veranstalter (bspw. Bussen und Anzeigen)?
2. Während der Demonstration wurden antisemitische oder faschistische Parolen gerufen und Plakate getragen: Wie reagiert die Polizei darauf und werden entsprechende Vorfälle registriert, sanktioniert und strafrechtlich verfolgt?
3. Hat die Polizei Kenntnis von Angriffen auf Medienschaffende? Wenn ja, wie haben sich diese zugetragen und wurden entsprechende Ermittlungen aufgenommen?

Aesch, 22.03.2021

Jan Kirchmayr, SP-Fraktion